

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2020

Nr. 2020/1026

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» 2020

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die «Woche der Religionen» vom 7. – 15. November 2020. Die Woche der Religionen ist ein Projekt der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und ist, wie jedes Jahr, eine wichtige Plattform, um Dialog und Zusammenarbeit zwischen Menschen mit vielfältigem religiösem und kulturellem Hintergrund zu fördern. Im Kanton Solothurn sind Veranstaltungen in der reformierten Kirche Dornach, in Olten, Zuchwil, Däniken und in der Moschee Ebu Hanife in Grenchen vorgesehen. In Walterswil und Däniken sind interreligiöse Spaziergänge geplant. Für das Jahr 2020 sind Kosten in der Höhe von Fr. 55'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, ist an die «Woche der Religionen» 2020 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008428
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich